

## **Erläuterungen zu vorgeschlagenen Satzungsänderungen**

Nachfolgend erläutert der Vorstand die vorgeschlagenen Satzungsänderungen.

### **§3 Mittelverwendung**

Gemäß der zurzeit bestehenden Satzung ist der Verein berechtigt, Mitgliedern einen Fahrtkostenzuschuss im Rahmen der Trainerpauschale zu gewähren.

Ohne die vom Vorstand vorgeschlagene Änderung ist es jedoch untersagt, Vorstandsmitgliedern, die gleichzeitig auch Trainer sind, diesen Fahrtkostenzuschuss zu zahlen. Die Änderung bewirkt eine Beseitigung der Ungleichbehandlung der Mitglieder innerhalb des Vereins. Gemäß Satzung muss darüber in einer Mitgliederversammlung entschieden werden.

Eine Bezahlung der Vorstandsarbeit ist nicht vorgesehen. Eine derartige Bezahlung muss explizit von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

### **§ 8 Mitgliedsbeiträge**

Bevor eine derartige Sonderumlage erfolgen kann, ist in einer Mitgliederversammlung zu beschließen, in welcher Höhe, von wem und wie lange diese erhoben wird.

Im Jahr 2022 wünschten sich die Mitglieder der Gewehr- und Pistolenabteilung eine elektronische Trefferaufnahme. Es wurde beschlossen, dass die Kosten von über 30000€ nicht allein durch die Vereinskasse getragen werden konnten. Nach Rücksprache mit den betroffenen Mitgliedern wurde eine Sonderumlage vereinbart. Die Finanzierung erfolgte zu 33 % über Spenden, zu 33 % über die Vereinskasse und zu 33 % über eine Sonderumlage der betroffenen Mitglieder. Diese zahlten zusätzlich zum Jahresbeitrag in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jeweils 80,00 €.

Dazu war eine Zustimmung in der Mitgliederversammlung 2022 ergangen.

### **§ 11 Vorstand**

#### **Absatz 1 Umbenennung des Schriftführers in Geschäftsführer**

Mit Erstellung der Vereinssatzung wurde ein Geschäftsführer mit der Bezeichnung „Schriftführer“ festgelegt. Um auch nach außen zu dokumentieren, dass der sogenannte Schriftführer gemäß § 26 BGB mit voller Haftung zum geschäftsführenden Vorstand gehört und für die gesamte Mitgliederverwaltung zuständig ist, wird vorgeschlagen, diese Bezeichnung zu ändern.

## **Absatz 2 Zusammensetzung Gesamtvorstand**

Mit der Satzungsänderung 2010 wurde der Vorstand neu gegliedert. Aus einem Sportleiter und Stellvertreter, sowie einem Bogensprecher wurden neu die 3 Sportleiter Pistole, Gewehr und Bogen eingeführt. Im Laufe der Jahre kam neu das 3D – Bogenschießen in den Verein hinzu und ist nun mit rund 25 % der Mitglieder die zweitstärkste Gruppe. Schon nach kurzer Zeit stellte sich heraus, dass WA und 3D sehr unterschiedliche Ausrichtungen haben und somit auch getrennt betreut werden müssen. Darum beschloss der Vorstand, einen gewählten Sportleiter 3D als kooptiertes Mitglied in den Vorstand aufzunehmen. Der Vorstand schlägt nun vor, den Gesamtvorstand, um einen Sportleiter 3D zu erweitern und den bisher verwendeten Begriff „Sportleiter Bogen“ in „Sportleiter Bogen WA“ umzubenennen.

## **§ 21 Prävention sexualisierte Gewalt**

Zurzeit ist eine Arbeitsgruppe des SFT damit betraut, ein Konzept zu dem Thema „Sexuelle und interpersonelle Gewalt“ zu erstellen. Dies ist sehr aufwendig sowie umfangreich und wird im kommenden Jahr fertig sein. Es ist eine Vorgabe für alle Sportvereine.

Um auch weiterhin Fördergelder z.B. vom Landessportbund zu erhalten (z.Z. ca. 1000,00 € im Jahr), ist es erforderlich, die Satzung um den § 21 zu erweitern und in der vorgelegten Form aufzunehmen.